

Bitte am PC oder mit Druckbuchstaben ausfüllen, unterschreiben und umgehend der Einstellungsbehörde zusenden, sonst kann diese die Zahlungsaufnahme Ihrer Bezüge nicht veranlassen!!

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des § 18 Datenschutzgesetz für das Land NRW - DSGVO - verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus Ihrem künftigen Beamtenverhältnis zum Land Nordrhein - Westfalen.

LBV-Personalnummer – soweit bekannt

Tag Monat Jahr

Persönliche Angaben zur Neueinstellung Wiedereinstellung zum

Einstellung als (Amtsbezeichnung)

Familienname, Vorname (lt. Familienbuch)

Geburtsdatum, Geschlecht (w/m/d), Geburtsort

Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort

Telefonnummer

1 a. Angaben zum Familienstand *) Bitte fügen Sie geeignete Nachweise in Kopie bei z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss etc.

ledig 1) verheiratet *) verwitwet *) eingetragene Lebenspartnerschaft
 geschieden 1) 2) *) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt 1) 2) *) seit

- 1) Gewähren Sie einer Person Unterhalt und Unterkunft? **nein ja**
 2) Besteht gegenüber Ihrem früheren Ehe-/Lebenspartner eine Unterhaltsverpflichtung? **nein ja**

1 b. Angaben zum Versorgungsausgleich

Sind oder waren Sie in den letzten zwei Jahren mindestens an einem Tag verbeamtet? **nein ja**

Wenn ja: Sind Sie wiederverheiratet, geschieden oder läuft zur Zeit ein Scheidungsverfahren? **nein ja**

Wenn ja: Wurde vom Familiengericht bei der Ehescheidung ein Versorgungsausgleich festgesetzt? **nein ja**

Wenn Sie dreimal „ja“ angekreuzt haben, fügen Sie bitte für die Einstellungsbehörde Nachweise bei, aus denen erkennbar ist, wann das letzte Beamtenverhältnis endete und wer Ihr letzter Dienstherr war, und unter welchem Aktenzeichen Sie bei ihm geführt wurden. Wurden Sie für diesen Zeitraum nachversichert, fügen Sie zusätzlich eine Kopie des Bescheides über die Nachversicherung bei.

Ist der Versorgungsausgleich zu einem Zeitpunkt festgesetzt worden, zu dem Sie noch bei einem weiteren Dienstherrn beschäftigt waren, so fügen Sie auch hierzu Nachweise bei. Sind Sie **mehr als einmal geschieden**, kann für jede Ehe ein Versorgungsausgleich festgesetzt worden sein! In diesem Fall ist für jeden Versorgungsausgleich ein Nachweis beizufügen.

2. Angaben zum Ehe-/Lebenspartner oder anderen Elternteil des Kindes

Auf diese Zusatzangaben kann nicht verzichtet werden, weil das LBV NRW prüfen muss, ob diese Person eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine dem öffentlichen Dienst gleichstehende Tätigkeit ausübt.

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname des/der Ehe-/Lebenspartner/in bzw. des anderen Elternteils des Kindes)

steht in keinem Beschäftigungs-/oder Ausbildungsverhältnis Sie/er ist geboren am
 einem Beschäftigungsverhältnis als vollbeschäftigt
 verbeamtete Person, Richter/in, Berufssoldat/in, Soldat/in auf Zeit teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich Stunden
 Anwärter/in ohne Bezüge beurlaubt
 Arbeitnehmer/in seit
 Auszubildende/r, Praktikant/in

bei (Behörde, Gehalt zahlende Dienststelle, Firma) (Aktenzeichen/Personalnummer)

Anschrift

Ist Ihr/e Ehe-/Lebenspartner/in nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt? **nein ja**

Wenn ja, tragen Sie hier Name und Anschrift der Pensionsregelungsbehörde ein:

Ich nehme hiermit zur Kenntnis,

- a. dass zwischen den Gehalt zahlenden Stellen Vergleichsmittelungen ausgetauscht werden, wenn mein/e Ehe-/Lebenspartner/in (auch frühere/r Ehe-/Lebenspartner/in oder andere Elternteil meines Kindes) eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine ihm gleichstehende Tätigkeit ausübt;
 b. dass dadurch meine Verpflichtung, dem LBV NRW künftig jede Änderung der vorstehenden Angaben zu den Ziffern 1 und 2 umgehend anzuzeigen, nicht berührt wird.

3. Kindergeld / Familienzuschlag für Ihr Kind/Ihre Kinder

Erhalten Sie oder der andere Elternteil bisher Kindergeld und/oder Kinderanteil im Familienzuschlag gemäß § 43 Abs.2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW) für Ihr Kind/Ihre Kinder?

Kindergeld: nein ja, ich selbst ja, der andere Elternteil
Kinderanteil im Familienzuschlag: nein ja, ich selbst ja, der andere Elternteil

